Familientherapie-Kurs I/1999

Thema: I N Z E S T

I. Allgemeine Gedanken zum Thema Inzest

- Das Inzesttabu ist ein Tabu, das sich durch alle Religionen und Kulturen hindurch behauptet und folglich ein sehr tief verwurzeltes Tabu ist.

- Aus diesem Grund ist es auch immer religiös verankert, weil es sich so stabiler „sozial vererbt".

- Auf biologischer Ebene verhindert das Inzesttabu genetische Inzucht, stellt also einen Schutz gegen die Fortpflanzung von krankhaften Genen dar.

- Unter gewissen Bedingungen haben sich die Menschen aber auch über dieses Tabu hinweggesetzt wie z.B. unter Adelsfamilien in Europa.

- So haben z.B. die Fürsten- und Königshäuser Verwandtenheirat durchaus unterstützt, wenn kann geeigneter gleichgestellter Ehepartner für die Tochter oder den Sohn auffindbar war. Indem man innerhalb der Familie geheiratet hat, musste auch der Besitz nicht aufgeteilt werden, sondern blieb beieinander in der Familie.

- Unter gewissen rituellen Bedingungen wird auch Inzest praktiziert, quasi als Initiationsritus, aber ohne die Absicht der Fortpflanzung.

II. Wann trifft in einer Familie Inzest auf?

- Um mit Inzest therapeutisch hilfreich umgehen zu können, muss man unbedingt eine neutrale Haltung dazu haben und nicht eine moralische.

- Um diese neutrale Haltung zu erreichen, lohnt es sich, die äussern Umstände etwas genauer zu betrachten, wann Inzest auftritt.

- Als allgemeine Regel kann gesagt werden, dass Inzest immer dann auftritt, wenn die Familie emotionell an ihre Grenzen gekommen ist, sich aber keine Hilfe von aussen holen darf. Beim Inzest greift die Familie auf ihre eigenen Ressourcen zurück.

- Das „Inzest-Opfer" hat also immer eine unterstützende Funktion in der Familie.

- Der „Inzest-Täter" ist immer eine äusserst bedürftige Person.

https://adhs.expert

- Da Inzest aber tabuisiert ist, religiös eine Sünde darstellt und juristisch ein Verbrechen, muss der Täter seine Bedürftigkeit leugnen und das Opfer fühlt sich schuldig für seine Hilfe.

- Dem „Opfer" wird also zweimal unrecht getan, erstens indem es als emotionelle Ressource sexuell verwendet, ja missbraucht wird, und zweitens indem es für seine gute Tat keine Anerkennung erhält, sondern sogar schuldig dafür gesprochen wird.

- Inzestopfer spüren vermutlich häufig die Situation, dass sie eine wichtige Funktion haben und somit auch wichtige Machtträger sind. Gleichzeitig wissen sie, dass, wenn sie die Sache an die Öffentlichkeit bringen, sie dann schuldig gesprochen werden und der bedürftige Täter natürlich auch.

- Zum Schutze der Familie und sich selbst behalten sie deshalb das Geheimnis und bringen es vielleicht erst viel später aus, wenn sie schon lange weg von der Familie sind.

- Inzest unter Geschwistern hat einen tieferen Missbrauchswert als Inzest von Erwachsenen zu Kindern.

- Inzest in der Pubertät kann weniger leicht verdrängt werden als Inzest vor der Pubertät.

III. Wie sollte man mit Inzest therapeutisch hilfreich umgehen, damit man nicht noch mehr Schaden anrichtet

- Inzest sollte aus meiner Sicht niemals strafrechtlich angegangen werden, sondern immer therapeutisch. Selbstverständlich über eine Massnahme, d.h. Zwang zur Therapie.

- Moralisch kann Inzest nur gehandhabt werden, solange er nicht passiert ist. Sobald Inzest passiert ist, muss die Situation therapeutisch angegangen werden.

- Der Täter muss als bedürftige Person erkannt werden und man muss versuchen, diese Bedürfnisse auf anderen Wegen zu befriedigen, z.B. durch therapeutische Zuwendung und nicht durch Strafe. Diese würde die Gefahr des Inzests nur erhöhen.

- Das Inzestopfer sollte als erstes Anerkennung, Honorierung für seine Tat, seine Aufopferung erhalten. Als zweites sollte man dem Opfer plausibel machen, dass man dafür sorgt, dass die Bedürfnisse des Täters wieder anders befriedigt werden und dass es wieder für sich schauen darf.

- Alles Strafende, Juristische sollte möglichst draussen behalten werden, da dies nicht hilfreich ist.

- Im übrigen muss die nächste Bezugsperson, welche das Kind vor dem Inzest hätte schützen sollen, angegangen werden.

https://adhs.expert

- Handelt es sich um ein Mädchen, das vom Vater oder Stiefvater sexuell missbraucht wurde, so wäre dies die Mutter.

- Das Kind muss der Mutter seine Vorwürfe mitteilen dürfen, dass sie es nicht geschützt hat vor dem Inzest und die Mutter muss dies anhören und akzeptieren.

- Wurde das Kind von einem Onkel missbraucht, hätte der Vater es schützen sollen und an ihn geht der Vorwurf und muss auch ausgesprochen werden.

- Therapeuten, die Retter und Verfolger spielen wollen, giessen nur mehr Oel aufs Feuer, sind in der Sache aber nicht hilfreich.

- Bei einer Aufdeckung muss langsam vorgegangen werden und nicht über den Kopf des Opfers hinweg.

- Häufig muss diese Aufdeckung in Schritten erfolgen, ein behutsam begleiteter Prozess, der sich eventuell noch lang im Vagen, im Dunkeln bewegt.

- Das Opfer muss absolutes Vertrauen haben, dass der Therapeut die Situation aushälft und nicht Schaden anrichtet durch die eigenen Emotionen.

- Sensationslust ist fehl am Platz und jegliche Presse oder Öffentlichkeit sollte draussen gelassen werden.

- Verdrängter Inzest kann zu Krankheiten wie Psychose, Sucht oder psychosomatischen Krankheiten führen. Erfolgreich behandelte Inzestproblematik führt zur Heilung.

25.10.99/DA/bm

https://adhs.expert